

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1981;

hier: Einwilligung in überplanmäßige Haushaltsausgabe bei

- a) Kap. 11 12 Tit. 616 31 – Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit (BA) –
- b) Kap. 11 12 Tit. 681 01 – Arbeitslosenhilfe –
- c) Kap. 11 12 Tit. 681 41 – Leistungen für die Teilnahme von Aussiedlern,
Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen an
Deutschlehrgängen –

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 1 – Ar 1211 –
4/81 – vom 7. Dezember 1981:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1981 bei

Kap. 11 12 Tit. 616 31 – Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit
bis zur Höhe von 500 000 000 DM,

Kap. 11 12 Tit. 681 01 – Arbeitslosenhilfe –
bis zur Höhe von 170 000 000 DM und

Kap. 11 12 Tit. 681 41 – Leistungen für die Teilnahme von Aus-
siedlern, Asylberechtigten und Kontin-
gentflüchtlingen an Deutschlehrgängen

bis zur Höhe von 50 000 000 DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben, die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen, sind bedingt durch eine höhere Zahl von Arbeitslosen und damit einer höheren Empfängerzahl beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe sowie einer höheren Teilnehmerzahl von Aussiedlern an den vom Bund geförderten Sprachlehrgängen. Die Mehrausgaben sind unabweisbar und bei Aufstellung des Haushaltsplans 1981 nicht vorhergesehen worden.

